

## 48. ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020

**Bulletin Nr. 2 vom 16. Juni 2020 zur genehmigten Ausschreibung  
ADAC TOTAL 24h-Rennen 2020  
DMSB-Reg.-Nr. RUND 11553/20 vom 25.11.2019**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen  
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Aufgrund des verabschiedeten Konjunkturpaketes der Bundesregierung wurden die nachfolgenden Ust.-Anpassungen notwendig.

**Kapitel I  
Sportliches Reglement**

**10. Nenngeld, sonstige Kosten und Gebühren wird wie folgt geändert:**

**10.1.2**

Nenngeld inkl. 16 % MwSt.	5.280,00 Euro
Versicherungsanteil	700,00 Euro
Energiekostenanteil inkl. 16 % MwSt.	174,00 Euro
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>6.154,00 Euro</b>

**10.1.3**

Nenngeld inkl. 16 % MwSt.	5.914,00 Euro
Versicherungsanteil	700,00 Euro
Energiekostenanteil inkl. 16 % MwSt.	174,00 Euro
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>6.788,00 Euro</b>

**Artikel 10.3 Nenngeld – Rückzahlung wird wie folgt geändert:**

- Rücknahme der Nennung mit Begründung weniger als 6 Wochen vor dem finalen Nennschluss unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 300,00 Euro inkl. 16 % MwSt.
- Rücknahme der Nennung wegen Klassen-Zusammenlegung mehr als 7 Tage nach Versand der Nennbestätigung unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 300,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

**10.4.2 Schutzplanken und Streckenschäden wird wie folgt geändert:**

244,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

**10.4.3**

100,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

**10.4.4**

ab 31 qm – 50 qm = pro qm 76,00 Euro inkl. 16 % MwSt.  
 ab 51 qm – 100 qm = pro qm 139,00 Euro inkl. 16 % MwSt.  
 ab 101 qm – 150 qm = pro qm 210,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

#### **10.4.5**

175,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

#### **10.4.6**

58,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

#### **10.4.7**

20,00 Euro inkl. 16 % MwSt.

### **11. Fahrzeug- und Personenkennzeichnungen wird wie folgt geändert:**

#### **11.3**

Zusätzlich können maximal 5 Tickets „Pit“ und 5 Tickets „TOTAL“-Lane“ zu einem Sonderpreis von 25,00 Euro inkl. 16 % MwSt. (gültig Donnerstag-Sonntag im Fahrerlager, auf allen geöffneten Tribünen und in den Boxen) erworben werden.

Die Benutzung von Quads ist nur noch gegen einen gebührenpflichtigen Durchfahrtschein (200,00 Euro inkl. 16 % MwSt.) möglich, der fest auf dem Fahrzeug zu befestigen ist. Quads dürfen keinesfalls in den Fahr- und Rettungsstraßen abgestellt werden, sonst werden diese kostenpflichtig vom Veranstalter entfernt.

#### **11.4**

Es besteht die Möglichkeit für Zulieferer (Ersatzteile, Catering etc.) gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 200,00 Euro inkl. 16 % MwSt. kurzfristig einen zeitlich beschränkten Lieferanteneinfahrtschein zu erhalten.

### **12. Fahrerlagerorganisation wird wie folgt geändert:**

#### **12.13**

Falsch parkende oder nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Für den 1. Abschleppvorgang wird ein Pauschalbetrag von 300,- Euro inkl. 16 % MwSt. fällig und zahlbar. Gleichzeitig wird dann der Durchfahrtschein eingezogen. Das Fahrzeug wird erst nach Zahlung dieses Betrages vom Fahrerlagerchef freigegeben. Sollte ein Fahrzeug ein zweites Mal abgeschleppt werden müssen, so wird ein Betrag von 600,00 Euro inkl. 16 % MwSt. fällig und zahlbar.

#### **12.14**

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift wird pro Loch eines Erdnagels eine Gebühr in Höhe von 357,00 Euro inkl. 16 % MwSt. erhoben. Diese ist vor Ort in bar zu entrichten.

#### **12.17**

Der Veranstalter wird für eine solche, aus Sicherheitsgründen notwendige Sicherstellung einen Pauschalbetrag von 360,00 Euro inkl. 16 % MwSt. in Rechnung stellen. Das sichergestellte Fahrzeug wird erst gegen Zahlung freigegeben.

### **19. Tanken, Tankkaution wird wie folgt geändert:**

#### **19.2.2**

Das jeweilige Team hat eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro inkl. 16 % MwSt. in bar für die neue Tankkarte zu zahlen!

## Kapitel II

### Allgemeine Technische Bestimmungen wird wie folgt geändert:

#### Art. 2 Fahrzeuge mit seriennahen Motoren wird wie folgt geändert:

Bei verspäteter Abgabe im / nach dem Rennen sowie bei Abgabe beschädigter Aufzeichnungsgeräte wird dem Teilnehmer ein Betrag in Höhe von 1.785,00 Euro inkl. 16 % MwSt. durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

### Anlage 3 der Ausschreibung

#### Technische Bestimmungen für die Klasse SP9 (FIA-GT3) und SP9-Last Generation (LG) (FIA-GT3) wird wie folgt geändert:

##### Art. 1.4 Nachhomologation / Datenblätter wird wie folgt geändert:

Die Bearbeitungsgebühr pro Antrag beträgt 3.570,00 Euro (inkl. 16 % MwSt.). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen.

### Anlage 4 der Ausschreibung

#### Technische Bestimmungen für die Klasse SP 10 (SRO-GT4) wird wie folgt geändert:

##### Art. 1.4

Die Bearbeitungsgebühr pro Antrag beträgt 3.570,00 Euro (inkl. 16 % MwSt.). Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen.

Köln, 16. Juni 2020

Walter Hornung  
Rennleiter

DMSB genehmigt am 17. Juni 2020

  
Mischa Eferl  
Koordination Automobilsport

